

Risikoanalyse – Support

Anleitung zur Nutzung der Application „Risikoanalyse“ für Apples iPhone und iPod

Eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz sollte idealerweise wie folgt ablaufen:

1. Abgrenzung des zu beurteilenden Systems,
2. Erkennen der Gefährdungen,
3. Beurteilen der Gefährdungen,
4. Festlegen von Schutzzielen,
5. Auswählen von Schutzmaßnahmen,
6. Durchführen von Schutzmaßnahmen sowie
7. Prüfen der Wirksamkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Die Applikation „Risikoanalyse“ ist insbesondere als Unterstützung für die Phasen 2,3 sowie 5 und 6 teilweise gedacht. Wie das genau funktioniert, wird im Folgenden erläutert.

Wie kann Ihnen die Applikation „Risikoanalyse“ bei der Gefährdungsbeurteilung konkret helfen?

Der große Vorteil des iPhones ist seine Größe. Sie können es zur Gefährdungsbeurteilung vor Ort mitnehmen und benötigen keine Papierberge mit Checklisten. Zusätzlich zu dem iPhone benötigt man lediglich ein Klemmbrett mit Papier und einen Stift. Darüber hinaus je nach Arbeitsplatz Sicherheitsschuhe, Gehörschützer und ggf. weitere Persönliche Schutzausrüstung.

Es ist wichtig, die Gefährdungsbeurteilung direkt vor Ort und nicht weit entfernt an einem Schreibtisch oder einem Besprechungszimmer zu erstellen.

Am Arbeitsplatz angekommen, sucht man zunächst einmal die verantwortliche Person auf und bespricht mit ihr die Aufgabenstellung. Dann wird ein kleiner Rundgang gemacht, um einen ersten Überblick zu bekommen. Dabei stellt man sich den dort arbeitenden Personen vor und erklärt seine Absicht, nämlich eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutz zu erstellen. Im optimalen Fall wurde die Gruppe vorher über Durchführung und Vorteile einer Gefährdungsbeurteilung aufgeklärt. Ich habe es oft erlebt, dass die Leute sich dann vor dem Termin Gedanken machen und mit vielen Vorschlägen kommen. Ideal ist es, wenn die Sicherheitsbeauftragten und zuständigen Betriebs- oder Personalratsmitglieder mit dabei sind. Dies hilft enorm.

Nach dieser Einführung kommt die Applikation sofort ins Spiel. Sie dient als Checkliste zur Erkennung von Gefährdungen. Die Erhebungs-Methoden sind: Beobachten, Hören, Riechen, Fragen.

Je nach Komplexität der Gefährdungen kann dies sehr lange dauern und unter Umständen mehrere Besuche vor Ort erfordern. Alle elf Gefährdungsfaktoren mit ihren Unterfaktoren müssen geprüft werden.

Diese Faktoren sind an die „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) angelehnt. Sie wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) erstellt.

Am besten beginnt man mit dem ersten Unterfaktor „ungeschützt bewegte Teile“ des ersten Gefährdungsfaktors „mechanische Gefährdungen“. Tippt man darauf, findet man

- eine kurze Erläuterung des Gefährdungsfaktors,
- einen Button Schutzmaßnahmen,
- einen Button Regelwerke.

Die Erläuterung des Gefährdungsfaktors lautet in diesem Fall: „Maschinen, Motoren, Roboter mit nicht verdeckten, eingehausten, zwangsgeführten Zugangsstellen. Manueller Umgang mit schweren Teilen.“

Wenn man dieses an einem Arbeitsplatz vorfindet, sollte man dies zur späteren vertieften Beurteilung schriftlich auf Papier oder der Notizfunktion festhalten, damit man diesen Unterfaktor im nächsten Schritt Nr. 3 näher untersuchen kann. Wenn dies nicht für den Arbeitsplatz zutrifft, sollte man den nächsten Unterfaktor, nämlich „Gefährliche Oberflächen“ ebenso prüfen. Wenn man dies für alle Unterfaktoren getan hat, ist der Schritt 2 „Erkennen der Gefährdungen“ abgeschlossen.

Im nächsten Schritt Nr. 3 geht es um die eigentliche Beurteilung der im vorherigen Schritt identifizierten Gefährdungsfaktoren. Hierzu liefert die Applikation zwei Hilfen:

- Auflistung von Schutzmaßnahmen als Soll-Funktion mit denen die Ist-Situation verglichen werden kann sowie
- Verweise auf zutreffende Regelwerke für diesen Unterfaktor.

Wenn es am Arbeitsplatz Abweichungen zwischen Soll und Ist gibt, sollte man die Gefährdung hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere beurteilen und das Ergebnis notieren z.B. als groß, mittel, klein. Reichen die aufgeführten Angaben über Schutzmaßnahmen zu einer Beurteilung nicht aus, so sollte man in das zutreffende Regelwerk schauen.

Der Button Regelwerke führt zielgerichtet zu einer Auflistung der wichtigsten zutreffenden Vorschriften und Regeln. Dies erspart umständliches Suchen, welche Vorschrift gilt. Dieses Werk erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Rechtsberatung dar.

Beim Untergefährdungsfaktor „Ungeschützt bewegte Teile“ wird beispielsweise auf die TRBS 2111 Teil 1 „Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor kontrolliert bewegten ungeschützten Teilen“ sowie die relevanten Anhänge der BetrSichV verwiesen.

Wo eine abschließende Bewertung nicht möglich ist, sollte die Erforderlichkeit weiterer Untersuchungen notiert werden. Ein Beispiel ist die Analyse von Staubbelastungen in der Atemluft.

Der nächste Schritt Nr. 4. „Festlegen von Schutzziele“ besteht in dem Festlegen der Vorgabe für das Auswählen von Schutzmaßnahme. Dabei sollte man nach der Rangfolge technisch vor organisatorisch vor personenbezogen (TOP-Prinzip) vorgehen. Diese Entscheidung ist Sache der zuständigen Führungskräfte.

Das Auswählen einer passenden Schutzmaßnahme ist der 5. Punkt. Dieses ergibt sich aus dem Unterschied der vorgefundenen Ist-Situation zum Schutzziel, das wiederum im Erreichen einer technischen, organisatorischen oder persönlichen Schutzmaßnahme bestehen kann. Wenn beispielsweise Gefahrstellen nicht gekennzeichnet sind, wie es in der Auflistung organisatorischer Schutzmaßnahmen in der Applikation steht, so muss dies nachgeholt werden. Oder, wenn Schutzeinrichtungen nicht vorhanden sind oder nicht so funktionieren, wie es unter technische Schutzmaßnahmen beschrieben ist, so muss dies nachgerüstet werden. Dabei kann es notwendig werden, Angebote von Fachfirmen einzuholen.

Beim Schritt Nr. 6 „Durchführen von Schutzmaßnahmen“ kann die Applikation nur in zwei Fällen helfen.

1. Zum einen in der Zusammenstellung von Schulungsinhalten. Meister, Schichtführer und andere Vorgesetzte müssen ihre Mitarbeiter regelmäßig über Gefährdungen und zutreffende Schutzmaßnahmen unterweisen. Sowohl die zutreffende Gefährdung als auch die zutreffenden Verhaltensweisen kann man der Applikation entnehmen. Auch hier besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit, aber viele wichtige und weitverbreitete Inhalte sind dort zu finden.
2. Zum anderen hilft die Applikation durch Zusammenstellung von Verhaltensmaßnahmen, die von den Beschäftigten eingehalten werden müssen. Insofern können die Vorgesetzten aus dem Text der organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen herauslesen, was ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beachten haben. Dadurch wissen sie, was sie bei der Beaufsichtigung und Kontrolle der Beschäftigten zu beachten haben.

Zur Prüfung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahme sind nach einiger Zeit Begehungen, Gespräche, Fotos oder Mails sinnvoll.

Wie können Sie die Notiz- und E-Mail-Funktion der Applikation der Version 1.3 nutzen?

Bitte prüfen Sie zunächst, ob Sie die neueste Version auf Ihrem iPhone oder iPod haben.

Für Notizen kann die Notizfunktion der Applikation genutzt werden. Sie ist erreichbar durch Antippen des Mail-Erstellen-Symbols von Apple unten im Bildschirm rechts. Es ist immer dann zu sehen, wenn die Gefährdungsfaktoren aufgelistet sind.

Tippt man darauf, erscheint der Bildschirm zum Erstellen von Notizen. Oben rechts befindet sich ein großes Plus-Zeichen. Tippt man darauf, erscheint ein weißes Textfeld. Wenn man dort hinein tippt, erscheint die Apple-Tastatur und man kann Text schreiben. Die erste Zeile vor dem Drücken der Return-Taste erscheint als Überschrift in der späteren Auflistung der Notizen. Die Notiz kann beliebig lang sein. Wenn man fertig mit dem Schreiben ist, tippt man auf den Button „Fertig“ oben rechts, dann auf Sichern. Damit wird diese Notiz mit Datum und Überschrift für die Zukunft gespeichert.

Wenn man die Notiz mailen will, muss man unten links auf das Mail-Symbol klicken, dann auf „Notiz mailen“, dann muss man im Feld „An:“ eine gültige Mail-Adresse eingeben und oben rechts auf Senden drücken. Dann wird diese Notiz auf jede gültige Mail-Adresse gesendet. Als Betreff-Zeile steht automatisch: Eine Notiz von Risikoanalyse und als Absender: von meinem iPhone gesendet. Ihre E-Mail-Absender-Adresse ist beim Empfänger zusätzlich zu erkennen.

Wenn man eine Notiz wieder löschen will, gelingt dies durch leichtes Streichen nach rechts oder links auf der Überschrift. Dann erscheint ein roter Button mit der Aufschrift Löschen. Nach dem Antippen von „Löschen“ wird diese Notiz gelöscht.

Nutzung weiterer Möglichkeiten Ihres Apple-Gerätes

Mit der Multi-Tasking-Fähigkeit des iPhone 3GS sowie iPod 3 aufwärts können Sie zusätzlich die Kamera und die Mikrofon-Funktion nutzen und mittels weniger Tastendrucke wieder in die Applikation zurückkommen.

Eine Anmerkung in eigener Sache

Wir wollen diese Applikation mehrmals jährlich inhaltlich und funktionell in jeder Hinsicht verbessern. Für das nächste Update sind unter anderem eine wesentliche Verbesserung der Darstellung auf dem iPad sowie eine Anbindung an einen Synchronisierungsdienst (Dropbox, Evernote...) geplant. Bitte bedenken Sie, dass Sie für die iCloud-Nutzung iOS 5 auf allen Apple-Geräten benötigen.

Wir sind dabei zu prüfen, ob wir in einem künftigen Update jeweils einen Hyperlink auf die Regelwerke in unsere Applikation einfügen können, so dass bei vorhandener Internetverbindung ohne Verlassen der Applikation einsehbar ist. Sie können dies

beim Verlassen der Applikation auch selber über Google in die Wege leiten, da viele Regelwerke kostenfrei und aktuell im Internet verfügbar sind.

Wir hoffen, Ihnen hilft die Applikation, sichere und gesündere Arbeitsplätze zu schaffen. Wir würden uns über Kritik und Zustimmung oder Fragen und andere Informationen von Ihnen freuen. Unser Ziel ist es, ständig besser zu werden.

In diesem Sinne grüßt Sie

Jörg Stottrop

06.01.2012